Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Süddeutsche Klassenlotterie Vom 16. Oktober 1992

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

¹Dem Abschluß des als Anlage beigefügten Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Süddeutsche Klassenlotterie wird zugestimmt. ²Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) ¹Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem Artikel 16 in Kraft tritt, ist im Sächsischen Gesetzund Verordnungsblatt bekanntzugeben.

Dresden, den 16. Oktober 1992

Der Landtagspräsident Erich Iltgen

Der Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister der Finanzen Prof. Dr. Georg Milbradt

²Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.